

Eröffnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Sie herzlich zur nunmehr dritten Datenschutz-Fachtagung hier im Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald begrüßen.

Ich freue mich außerordentlich, dass das Thema der heutigen Tagung eine so breite Resonanz bei über 100 Vertreterinnen und Vertretern aus dem behördlichen und dem betrieblichen Datenschutz, der Medizinwissenschaft und -praxis, der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft sowie der Bundes- und Landespolitik gefunden hat.

Ich begrüße herzlich die Bundes- und Landtagsabgeordneten und freue mich auf das Grußwort des Vizepräsidenten des Landtages, Herrn Andreas Bluhm. Den Sozialminister und ehemaligen Justizminister Mecklenburg-Vorpommerns, Herrn Erwin Sellering, muss ich bedauerlicherweise entschuldigen. Er lässt sich durch den Abteilungsleiter des Sozialministeriums, Herrn Dr. Kruse vertreten, den ich hiermit begrüßen darf. Ich freue mich auch auf Ihr Grußwort, Herr Dr. Kruse.

Ich freue mich besonders über die Teilnahme der Landesbeauftragten für Datenschutz aus Berlin, Herrn Dr. Alexander Dix, aus Bremen, Herrn Sven Holst, aus Baden-Württemberg, Herrn Peter Zimmermann, aus Rheinland-Pfalz, Herrn Edgar Wagner, und ganz besonders herzlich grüße ich aus dem Saarland Herrn Roland Lorenz sowie Kollegen aus den Behörden des Bundesbeauftragten, Herrn Walter Ernestus, sowie vom ULD Schleswig-Holstein und aus unserem Nachbarland Brandenburg.

„Hippokrates online – Vom Heiler zum Gesundheitsmanager“ – unter dieser Überschrift ist der Spannungsbogen moderner Entwicklungen in der Medizintechnik und -organisation und ihrer Auswirkung auf die Wahrung personenbezogener Daten im ärztlichen Vertrauensbereich beschrieben. Ich freue mich, mit Herrn Professor Hansjürgen Garstka hierfür einen tiefen Kenner der Materie gewonnen zu haben, der als ehemaliger Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Berlin praktische Erfahrungen mit seiner wissenschaftlichen Arbeit verbindet.

Je komplexer arbeitsteiliges medizinisches Geschehen in großen Betrieben wird, je spezialisierter und technisierter medizinisches Know-how wird, je komplizierter und regulativer die Finanzierung dieser Leistungen wird und je vernetzter unterschiedlichste Einrichtungen unternehmens- und grenzüberschreitend zusammenarbeiten, desto mehr stellt sich die Frage, ob der vom Gesetz gewollte Schutz besonders sensibler Daten, die alle Gesundheitsdaten sind, noch realistisch zu gewährleisten ist.

Die größte Hoffnung und zugleich datenschutzrechtliche Herausforderung stellt die geplante Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte dar. Ich bin - wie sicher viele von Ihnen - gespannt auf den Beitrag von Frau Dr. Martina Bunge, die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages und ehemalige Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, als Mathematikerin aber auch mit den Tücken solcher ambitionierten Infrastrukturentwicklungen vertraut, sowie auf den Beitrag von Herrn Alexander Beyer von der für die Entwicklung derselben zuständigen Gematik.

Mit dem so genannten Working Paper 131 der „Artikel 29 Gruppe“ hat das unabhängige Beratungsgremium der Europäischen Union in Datenschutzfragen im Februar dieses Jahres ein umfangreiches Arbeitspapier zur Verarbeitung von Patientendaten in elektronischen Patientenakten veröffentlicht. Hiermit wurden die Ärzteschaft und Angehörige der Heilberufe sowie alle sonstigen beteiligten Personen und Einrichtungen und die breite Öffentlichkeit zu einer Diskussion aufgefordert. Ich freue mich darüber, heute die wichtigste Autorin dieser Studie, das geschäftsführende Mitglied der Österreichischen Datenschutzkommission, Frau Dr. Waltraut Kotschy, aus dem schönen Wien in das auch schöne Greifswald gelockt zu haben. Sie wird den österreichischen Weg zur elektronischen Gesundheitskarte vorstellen, der überraschenderweise viel weniger schnörkelhaft ist, als der deutsche.

Ich begrüße Herrn Professor Hoffmann und Herrn Dr. Heydenreich ganz herzlich, die uns bei der Konzeption und Vorbereitung dieser Veranstaltung wirksam unterstützt haben, ebenso wie alle anderen Referenten, die heute zum Gelingen dieser Fachtagung beitragen. Die Beiträge am Nachmittag sollen einen Eindruck über die Vielfältigkeit der datenschutzrechtlichen Problemstellungen, aber auch über die Vielfältigkeit datenschutzrechtlicher Lösungsmöglichkeiten vermitteln und zu einer anregenden Abschlussdiskussion unter Moderation des Rektors meiner Alma mater, Herrn Prof. Dr. Rainer Westermann, beitragen. Es ist ein gutes Gefühl, an die eigene Universität bei einer solchen Gelegenheit zurückzukommen und die eigenen Lehrer begrüßen zu dürfen.

Ich freue mich über die Resonanz bei betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten, Krankenhausdirektoren und Chefärzten, Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführern, Anwälten und Amtsleitern, die sich heute einen Tag Zeit für Datenschutz nehmen.

Ich danke den Unternehmen, die mit der kleinen Fachausstellung nicht nur Gesprächsstoff für die Pausen liefern, sondern mit ihrem finanziellen Beitrag auch in diesem Jahr den Verzicht auf jeglichen Teilnehmerbeitrag für diese Fachtagung sowie Kaffee, Tee und Kuchen ermöglichen.

Ich hoffe, dass Sie alle den Tag als Anregung und Bereicherung erleben und übergeben das Pult und das Mikrofon an Herrn Andreas Bluhm, den Vizepräsidenten des Landtags Mecklenburg-Vorpommern für sein Grußwort.